

Streit geht in neue Runde

SPD ruft Staatsgerichtshof an

Die Ablehnung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Handschriftenstreit durch die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP im Landtag hat ein gerichtliches Nachspiel. Gestern hat die SPD-Fraktion einen Antrag beim Staatsgerichtshof eingereicht, um den verhinderten Untersuchungsausschuss doch noch einsetzen zu können. Die Klage vor dem obersten Verfassungsgericht des Landes sei unausweichlich, da es über den Kulturgüterstreit hinaus um die Wahrung grundlegender Rechte der parlamentarischen Minderheit gehe, sagte die Fraktionsführerin der SPD im Landtag, Ute Vogt.

Die Ablehnung des von den Sozialdemokraten beantragten Ausschusses sei ein beispielloser Vorgang in der Parlaments- und Verfassungsgeschichte des Landes, kritisierte Vogt. Man dürfe das wichtigste parlamentarische Minderheitenrecht nicht der Willkür der Mehrheit preisgeben. Angesichts der „eher dürftigen Argumente“ dränge sich der Verdacht auf, CDU und FDP wollten in Wirklichkeit eine Aufklärung durch das Parlament verhindern.

Die Mehrheit im Landtag hatte im Dezember den Untersuchungsausschuss mit der Begründung abgelehnt, er greife unzulässig in laufende Verhandlungen und Geschäfte der Regierung ein. Nach Ansicht der SPD hingegen markiert der nach intensiven Diskussionen in Landtag und Öffentlichkeit gefasste Kabinettsbeschluss sehr wohl einen „vorläufigen Abschluss des Regierungshandelns“. Vertreten und beraten werden die Sozialdemokraten von dem Karlsruher Verfassungsrechtler Christian Kirchberg. Er machte deutlich, dass die SPD die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beanspruchen könne. WV